

## Wie kann ich mich als selbstständige Tagesmutter oder -vater anerkennen lassen?

Kaleido Ostbelgien ist Ihr erster Ansprechpartner und steht Ihnen beim Anerkennungsverfahren und später bei der Ausübung Ihrer Arbeit mit Rat und Tat zur Seite.

Wir sind zuständig für die Begutachtung der Kandidatur und die Bestandsaufnahme der zu erfüllenden Kriterien. Die Anerkennung wird durch das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft ausgesprochen auf Basis unseres Berichts.

Das Dekret vom 31.03.2014 und der Erlass vom 22.05.2014 über die Kinderbetreuung & selbstständigen Tagesmütter und -väter definieren die Rahmenbedingungen für die Kinderbetreuung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Sie beschreiben unter anderem die in den folgenden Punkten aufgeführten Anerkennungsbedingungen:

### **1. Anzahl gleichzeitig betreuter Kinder**

Als Tagesmutter/-vater dürfen Sie höchstens 4 Kleinkinder (unter 3 Jahre) und insgesamt höchstens 6 Kinder gleichzeitig betreuen.

### **2. Das Betreuungskonzept**

Mithilfe eines Leitfadens, der von Kaleido zur Verfügung gestellt wird, erstellen Sie Ihr Betreuungskonzept. Dieses beschreibt zum Beispiel Ihre Herangehensweise an die Betreuung, was Ihnen wichtig ist, die Einrichtung der Betreuungsräume, die Zusammenarbeit mit den Eltern, sowie die kontinuierliche Weiterbildung.

### **3. Die Sicherheitskriterien**

Ein Erlass regelt die sichere Gestaltung der Räumlichkeiten für die Kleinkindbetreuung in der DG.

Hierzu stellt das Ministerium eine Broschüre zur Verfügung, in der anschaulich erklärt wird, welche Sicherheitsvorkehrungen Sie treffen müssen, damit Sie in Ihren Räumlichkeiten Kinder betreuen dürfen.

### **4. Die Sozialversicherung**

Die Eintragung in eine Sozialversicherungskasse ist verpflichtend:

Es gibt 2 Möglichkeiten: (Zahlen = Stand März 2020)

#### **Kaleido Ostbelgien:**

Zentrum für die gesunde Entwicklung  
Kindern und Jugendlichen

#### **Zentrale Eupen:**

Gospertstraße 44  
B - 4700 Eupen

Tel. +32 (0) 87 - 55 46 44  
info@kaleido-ostbelgien.be

- Wenn Sie verheiratet sind, können Sie Ihre Tätigkeit im Nebenberuf ausüben und sich über Ihren Ehemann/Ihre Ehefrau krankenversichern (Artikel 37 § 1 des Königlichen Erlasses vom 19.12.1967). Dies ist kostenlos, wenn das Einkommen (nach Abzug des Steuerfreibetrages von 17,50 € pro Tag pro Kind) unter 1.548,18 € liegt (es sind lediglich provisorische Vorauszahlungen zu leisten, die dann zurückerstattet werden, wenn die Kriterien erfüllt sind)  
Wenn das Einkommen höher ist, gilt das Grundprinzip 20,5 % des steuerbaren Einkommens.  
Bei dieser Formel gilt es zu bedenken, dass keine Arbeitsunfähigkeitsversicherung inbegriffen ist und keine Rentenansprüche aufgebaut werden.
- Selbstständige Tagesmütter, die ihre Tätigkeit als Hauptberuf ausüben, müssen Sozialversicherungsbeiträge leisten. Starter zahlen in den ersten 12 Monaten 370,36 €/Quartal, dann 717,18 €/Quartal.

Eine ausführliche Beratung zu diesem Thema und zu allen anderen Fragen rund um Ihre Selbstständigkeit erhalten sie bei der WFG Ostbelgien (Tel: 087/56 82 01 oder 080/28 00 12). Yannick Grosch (Eupen) und Stefanie Sonnet (St. Vith) stehen Ihnen als Ansprechpartner/-in zur Verfügung.

## 5. Weitere finanzielle Eckdaten

### **Betreuungskosten**

Als selbstständige Tagesmutter/-vater legen Sie den von den Eltern zu entrichtenden Betrag für die Kinderbetreuung selber fest. Die Eltern können einen Teil der Kosten steuerlich absetzen.

### **Ausstattungszuschuss**

Die selbstständigen Tagesmütter können Zuschüsse für Ausstattungskosten (Ankauf von Material, wie zum Beispiel Bettchen, Spielzeug, Sicherheitsvorkehrungen,...) beantragen. Diese belaufen sich (Stand März 2020) auf 212,25 € einmalig und 669,19 € alle 6 Jahre erneut abrufbar.

### **Steuerfreibetrag für selbstständige Tagesmütter/-väter**

Die Pauschale beträgt 17,50 € pro Tag pro Kind.

## 6. Weitere Formalitäten

Folgende Unterlagen sind im Hinblick auf die Anerkennung einzureichen:

- Auszug aus dem Strafregister für alle volljährigen Personen, die im Haushalt leben, wo die Kinderbetreuung stattfindet
- Ärztliches Attest, welches belegt, dass Sie gesundheitlich in der Lage sind, Kinder zu betreuen
- Frauen unter 55 Jahre müssen belegen, dass sie gegen Röteln immunisiert sind
- Haftpflichtversicherung für die Betreuung der Kinder

### **Kaleido Ostbelgien:**

Zentrum für die gesunde Entwicklung  
Kindern und Jugendlichen

### **Zentrale Eupen:**

Gospertstraße 44  
B - 4700 Eupen

Tel. +32 (0) 87 - 55 46 44  
info@kaleido-ostbelgien.be

- Der Betreuungsvertrag, welcher zwischen den Eltern und der Tagesmutter/ dem Tagesvater abgeschlossen wird (Kaleido stellt einen Modellvertrag zur Verfügung)

### **7. Wie verläuft die Anerkennungsprozedur**

Es finden mehrere Hausbesuche statt, in denen es neben den administrativen Auflagen darum geht gemeinsam herauszufinden, ob Sie für diese Aufgabe geeignet sind und wie sie den Berufsalltag als Tagesmutter/Tagesvater im häuslichen Umfeld bewältigen möchten. Ihre pädagogischen Fähigkeiten, sowie die Bereitschaft sich weiter zu entwickeln sind für die Anerkennung wichtige Kriterien.

Sobald alle Dokumente eingereicht, alle inhaltlichen Fragen geklärt und sie in punkto Sicherheitsbestimmungen in Ordnung sind, erstellt Kaleido Ostbelgien ein Gutachten und richtet dieses an das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Sobald Sie offiziell als Selbstständige Tagesmutter anerkannt sind, können Sie mit der Betreuung beginnen.

### **8. Weiterbildung**

Kaleido Ostbelgien bietet regelmäßig Weiterbildungen für selbstständige Tagesmütter an. Zum Beispiel: erste Hilfe am Kleinkind, Psychomotorik, ...

Bei Interesse und Fragen melden Sie sich gerne - ganz unverbindlich.

Falls gewünscht, vereinbaren wir einen Termin für ein persönliches Gespräch!

Das Team der selbstständigen Tagesmütter/-väter freut sich, Sie kennen zu lernen!

#### **Danielle Schöffers**

Sozialassistentin  
Bereich Kinderbetreuung

#### **Inge Jansen**

Beraterin  
Frühkindliche Entwicklung

#### **Myriam Lentz**

Beraterin  
Frühkindliche Entwicklung

#### **Kaleido Ostbelgien:**

Zentrum für die gesunde Entwicklung  
Kindern und Jugendlichen

#### **Zentrale Eupen:**

Gospertstraße 44  
B - 4700 Eupen

Tel. +32 (0) 87 - 55 46 44  
info@kaleido-ostbelgien.be